

Nutzungsbestimmungen (Stand 1.1.2016)

Allgemeines

- Miete und Depot sind bei Übernahme des Schlüssels geschuldet.
- Der Aussenraum darf mitbenutzt werden (kann jedoch nicht gemietet werden).
- Grillieren im Haus ist verboten.
- Fünf Parkplätze sind beim Träff vorhanden (angeschrieben mit „vermietet“). Die Bushaltestelle Gyrischachen (Bus 463) befindet sich direkt vor dem Quartiertreff.
- Im ganzen Haus besteht Rauchverbot! Es gibt vor dem Treff einen Aschenbecher.
- Beim Ausschank und Verkauf von Alkohol gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutz beachten). Benötigte Genehmigungen müssen durch die MieterInnen bei der Stadtverwaltung eingeholt werden
- Für 14-18jährige Jugendliche: Die volljährige, diesen Mietvertrag unterzeichnende Person muss mehrmals im Gyriträff vorbeigehen und am Ende die Schlusskontrolle übernehmen.
- Es ist untersagt, Nägel einzuschlagen und Klebeband anzubringen. Schäden werden in Rechnung gestellt.
- Die Musik ist auf Zimmerlautstärke zu stellen. Nach 22 Uhr bitte die Fenster und Türen schliessen.
- Bitte nach dem Verlassen des Hauses draussen ruhig sein. Die Nachbarn sind Ihnen dankbar!
- Das Material (Geschirr, Pfannen, Besteck etc.) darf nicht aus dem Träff mitgenommen werden.

Reinigung (bitte auch Checkliste beachten)

- Die Geschirrtücher, Abwaschlappen, Feglappen und Kehrichtsäcke sind selber mitzubringen.
- Alle Abfallkübel (Toilette, Küche, Gang etc.) müssen geleert und der Kehricht muss mitgenommen werden.
- Abfall bitte getrennt entsorgen (siehe auch Merkblatt).
- Küche und Toiletten müssen gründlich feucht gereinigt werden.
- Tische und Stühle müssen sauber geputzt und wieder versorgt werden (Tische auch auf der Unterseite reinigen).
- Die Böden müssen gewischt und feucht aufgenommen werden.
- Bitte nichts im Kühlschrank stehen lassen. Eigenes Material wieder mitnehmen.

Schadenfälle und Haftung

- Für Beschädigungen am Mietobjekt, an Geräten und Einrichtungen haften die Mietenden Reparaturen oder deren Ersatz werden vollumfänglich verrechnet.
- Die Mietenden sind verantwortlich für die Schlüssel. Aus Schlüsselverlusten entstehende Kosten haben die Mietenden zu tragen (z.Zt. mindestens Fr. 250.—pro Schlüssel). Vorbehalten bleibt bei Verlust der Austausch der Schliessanlage.
- Falls die Räumlichkeiten nicht wie in oben genanntem Zustand zurückgegeben werden oder sonstige Verstösse gegen diesen Mietvertrag gemacht wurden, wird das Depot von Fr. 250.-- ganz oder teilweise zurückbehalten sowie weiterer Schadenersatz verlangt. Die Betriebsleitung des Gyriträffs ist berechtigt, bei Regelverstössen eine Wiedervermietung zu verweigern.